

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-176 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 25.10.2011 Einreicher: Bürgermeister
Abberufung von Mitgliedern aus dem Amtsausschuss	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.12.2011
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 132 Abs. 2 und 176 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV (KV-MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit den Hinweisen zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern vom 26. August 2011 (Seite 526), wird **Frau Sielaff** aus dem Amtsausschuss abberufen.

Sachverhalt:

Die neue Kommunalverfassung M-V regelt im § 132 (2) die Besetzung der zusätzlichen Mitglieder der Amtsausschüsse neu (siehe Anlage). Gemäß § 176 Abs. 4 KV-MV ist die Zahl der weiteren Mitglieder der Amtsausschüsse mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen anzupassen.

Dazu haben die Gemeindevertreter sämtliche zu weiteren Mitgliedern des Amtsausschuss gewählten Personen abuberufen. Sofern erforderlich, ist eine Neuwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Die Gemeinde Groß Stieten verfügt über **keine** weiteren Mitglieder im Amtsausschuss

Anlage/n:

Auszug aus dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2011

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	